

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung gemäß Art. 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis/Bewerbung zu informieren:

Verantwortliche Stellen gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die im Zuge Ihres Beschäftigungsverhältnisses/Bewerbung erfolgenden Datenverarbeitungsvorgänge sind:

Neuberger Gebäudeautomation GmbH
Oberer Kaiserweg 6
91541 Rothenburg ob der Tauber
info@neuberger.net

Für alle datenschutzbezogenen Anliegen können Sie sich jederzeit an Ihren Datenschutzbeauftragten wenden: datenschutz@neuberger.net

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Zwecke, zu denen personenbezogene Daten verarbeitet werden können, sind insbesondere

- Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens
- die Erfüllung des Arbeitsvertrags einschließlich der Erfüllung gesetzlicher und kollektivrechtlicher Pflichten,
- Zwecke des Managements, der Prozessoptimierung und der Organisation der Arbeit
- Wirtschafts- und Personalplanung
- Vorbereitung von Personal- und sonstigen Unternehmensentscheidungen,
- Sicherung von Belegen für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten sowie für Wirtschafts-, Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstige Prüfungen,
- Sicherheits-, Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung von Gesundheit, Gleichheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Schutz des Eigentums und sonstiger Rechte des Arbeitgebers oder der Kunden und Geschäftspartner,
- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie Inanspruchnahme der Rechte der Beschäftigten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ihre personenbezogenen Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur verarbeitet werden, wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet, wenn Sie wirksam eingewilligt haben oder gemäß § 26 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Das Gleiche gilt, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle für andere Zwecke als das Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse als Betroffener an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Dies gilt insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 S. 2 BDSG) oder im Konzern zu Zwecken der Konzernsteuerung, der internen Kommunikation und sonstiger Verwaltungszwecke (wie z.B. bei der Übermittlung der Beschäftigten an die Konzernmutter). Auch auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen, insbesondere Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, können personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 4 BDSG).

Verantwortliche, die Teil einer Unternehmensgruppe sind, die einer zentralen Stelle zugeordnet sind können ein berechtigtes Interesse haben, personenbezogene Daten innerhalb der Unternehmensgruppe für interne Verwaltungszwecke, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten, zu übermitteln.

Personenbezogene Daten können zudem an zuständige Behörden und Gerichte sowie an Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater und vergleichbare zur Geheimhaltung verpflichtete Dienstleister mit besonderer Vertrauensstellung übermittelt werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt in jedem Fall nur insoweit, wie dies zur Erreichung der angegebenen Verwendungszwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus treffen Arbeitgeber in vielen Fällen rechtliche Verpflichtungen, insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts, zu deren Erfüllung personenbezogene Daten gerechtfertigter Weise verarbeitet werden müssen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C) DS-GVO i. V. m. § 26 BDSG).

Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 7 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 2 BDSG). Eine einmal erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeiten wir ebenfalls nur in der Ausübung von Rechten und der Erfüllung von Pflichten aus dem Arbeitsrecht sowie dem Sozialrecht (z. B. Angabe von Gesundheitsdaten gegenüber der Krankenkasse, Erfassung einer Schwerbehinderung wegen Zusatzurlaub, Ermittlung der Schwerbehindertenabgabe etc.). Rechtsgrundlage dafür ist Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachbereich, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung), die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Innerhalb des Konzerns werden Ihre Daten an bestimmte Unternehmen übermittelt, wenn diese Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Konzerngruppe verbundenen Unternehmen zentral wahrnehmen (z. B. Gehaltsabrechnung).

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber erforderlich ist. Dies können z. B. sein:

- Behörden und öffentliche Einrichtungen (z. B. Rentenversicherungsträger, berufsständische Versorgungseinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des Mitarbeiters
- Annahmestellen der Krankenkassen
- Stellen, um Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten zu können
- Stellen, um die vermögenswirksamen Leistungen auszahlen zu können
- Drittschuldner im Falle von Lohn- und Gehaltspfändungen
- Insolvenzverwalter im Falle einer Privatinsolvenz

Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher Dienstleister.

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Vertragsbeziehung. Dies umfasst auch die Abwicklung eines Vertrages. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Derartige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Einkommenssteuergesetz (EStG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Dokumentation bzw. zur Aufbewahrung von personenbezogenen Daten betragen bis zu zehn Jahre bzw. müssen darüber hinaus bis zum Ende einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erfolgen. Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung verjähren 30 Jahre ab Entstehen des Anspruchs (§ 18 a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung). Aufgrund dessen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten lebenslang und sogar darüber hinaus zu speichern.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer von personenbezogenen Daten auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Auftragsverarbeitung

Für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Arbeitsverhältnis setzen wir Auftragsverarbeiter ein. Sämtliche Auftragsverarbeiter werden gem. Art. 28 DS-GVO durch detaillierte vertragliche Garantien dazu verpflichtet, mit technischen und organisatorischen Maßnahmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dies sind u. a. Unternehmen in den Kategorien Gehaltsabrechnungen, Personaldienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation (z. B. Diensthandy), IT-Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen (z. B. vermögenswirksame Leistungen), Beratung und Consulting.

Übermittlung von Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nur statt,

- sofern dies zur Erfüllung unserer arbeitsvertraglichen Pflichten erforderlich ist oder Sie uns Ihre Einwilligung nach Information über etwaige Risiken einer solchen Übermittlung erteilt haben und
- soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt oder angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

Rechte als betroffene Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu, wenn die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gegen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel.: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50

Stand: Januar 2022
Neuberger Gebäudeautomation GmbH
D-91541 Rothenburg o.d.T.